

II-774 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

14.7.1965

285/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 273/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r c e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten M a r k und Genossen,  
betreffend Abwanderung österreichischer Dozenten in das Ausland.

-.-.-

Die Abgeordneten Mark, Dr. Neugebauer, Dr. Hertha Firnberg und Genossen richteten an mich am 23. Juni 1965 (273/J) die nachstehenden Anfragen:

- 1) Wie sind die Namen dieser 79 österreichischen Dozenten, die in letzter Zeit ins Ausland abwanderten ?
- 2) Von welchen Fakultäten stammen sie ?

Ich beehre mich, hiezuh folgendes festzustellen:

Zur Anfrage 1):

Das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates räumt im § 71 Mitgliedern der Bundesregierung das Recht ein, die Beantwortung einer an sie gerichteten Anfrage mit Angabe der Gründe abzulehnen. Von diesem gesetzlichen Recht mache ich hiemit mit folgender Begründung Gebrauch:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Entschluss, eine Berufung oder Anstellung ausserhalb Österreichs anzunehmen, trotz Auswirkung dieses Entschlusses auf die Personalsituation an den österreichischen Hochschulen eine höchst persönliche Entscheidung im Bereiche der Privatsphäre bleibt. In unserer Rechtsordnung kann in der Regel kein öffentlicher Anspruch darauf angenommen werden, dass ein Amt die Namen von Persönlichkeiten im Hinblick auf ihre in der Privatsphäre getroffenen Entscheidungen öffentlich bekanntgäbe.

Dazu kommt, dass in letzter Zeit eine Persönlichkeit, deren Hoffnung, an einer österreichischen Universität wirken zu können, durch eine bestimmte Haltung vorläufig zunichte gemacht wurde, und die daher einem Ruf ins Ausland folgte, ins Licht gesetzt wurde, sie habe sich nicht patriotisch verhalten. Ich möchte nicht an einer durch die Anfrage gewiss nicht beabsichtigten, aber durch sie ungewollt möglich werdenden Ausdehnung einer solchen Kampagne auf andere Personen mitwirken.

Zur Anfrage 2):

Die abgewanderten 79 Dozenten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Hochschulen und Fakultäten:

285/A.B.  
zu 273/J

- 2 -

<u>Universität Wien:</u>	Kath.-theol.Fak.:	1	
	Evang.-theol.Fak.:	1	
	Rechts- u.staatsw.Fak.:	2	
	Med.Fak.:	3	
	Phil.Fak.:	<u>19</u>	26
<u>Universität Graz:</u>	Kath.-theol.Fak.:	-	
	Rechts- u.staatsw.Fak.:	1	
	Med.Fak.:	3	
	Phil.Fak.:	<u>9</u>	13
<u>Universität Innsbruck:</u>	Kathol.-theol.Fak.:	-	
	Rechts- u.staatw.Fak.:	2	
	Med.Fak.:	3	
	Phil.Fak.:	<u>13</u>	18
<u>Universität Salzburg:</u>	Kath.-Theol.Fak.:	6	
	Phil.Fak.:	<u>-</u>	6
<u>Techn.Hochsch.Wien:</u>	Fak.f.Bauing.Wesen und Architektur:	-	
	Fak.f.Maschinenwesen u. Elektrotechnik:	-	
	Fak.f.Naturwissensch.:	<u>6</u>	6
<u>Techn.Hochsch.Graz:</u>	Fak.f.Bauing.Wesen und Architektur:	1	
	Fak.f.Maschinenwesen u. Elektrotechnik:	1	
	Fak.f.Naturwissensch.:	<u>1</u>	3
<u>Mont.Hochsch.Leoben:</u>		-	-
<u>Hochsch.f.Bodenkultur:</u>		<u>3</u>	3
<u>Tierärztl.Hochsch.:</u>		-	-
<u>Hochsch.f.Welthandel:</u>		<u>4</u>	<u>4</u>
			79
			=====

Die Aufstellung entspricht den Verhältnissen vom 1.1.1965.

-.-.-.-